

# Steuererklärung ist Pflicht



**In einer öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats erläuterte Steuerberater Jürgen Maifarth die 2005 mit dem Alterseinkünftegesetz geänderte Gesetzeslage und zeigte Möglichkeiten auf, mit Rürup- oder Riester-Rente Steuern zu sparen und Vorsorge für Kinder und Enkel zu treffen.**

Ausnahmsweise im Haus der Heimat begrüßte der Seniorenbeiratsvorsitzende Dr. Gert Brauer die Teilnehmer der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats zum Thema Rente und Steuern. Wie wichtig das Thema für die Senioren war, zeigte der bis auf den letzten Platz gefüllte Wappensaal. „Ich habe zwei Renten, Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte, mache aber keine Steuererklärung.“ Ähnliche Äußerungen hört Jürgen Maifarth sieben Jahre nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes sehr oft. Zwar fallen alle, die vor 2005 ins Rentenalter gekommen sind, nicht unter die sich bis 2040 Jahr für Jahr steigende Besteuerung der Rentenbeträge. Doch werden seit 2005 Altersbezüge zu fünfzig Prozent besteuert. „Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde für Rentner alles anders“, lautete sein Fazit. Besonders hart werde es diejenigen treffen, die

2040 in Rente gehen, denn sie werden ihre Renteneinkünfte zu 100 Prozent versteuern müssen. Andererseits hatten sie als Arbeitnehmer die Möglichkeit, Vorsorgeaufwendungen in stärkerem Maß abzusetzen als früher. Hier gibt es seit 2005 eine stufenweise Entlastung. Mit dieser Konstruktion wolle die Regierung die Bürger zu mehr eigener Altersvorsorge anregen. Denn die „normale“ Rente werde zum Leben nicht mehr reichen. Schon heute kämpfen etwa 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung um die Finanzierung ihrer Energiekosten. Altersarmut sei ein Problem der Zukunft. Heute schon seien Bezieher kleiner Renten von der Besteuerung besonders hart betroffen, insbesondere wenn Renten wie die jetzt besteuerte Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen werden.

Mit dem Alterseinkünftegesetz hat die Steuerpflicht für Rentner stark zugenommen, so waren 2010 nur noch 8.004 Euro für Alleinstehende bzw. 16.008 Euro für Ehepaare aus Renteneinkünften steuerfrei. Da zurzeit alle Zahlungen aus Renten, Pensionen und Zusatzversicherungen den Behörden mitgeteilt werden müssten, wüssten die Finanzämter im Zweifel besser über das

Einkommen der Steuerpflichtigen Bescheid als diese selbst, verdeutlichte Maifarth, so dass die meisten Senioren um eine Steuererklärung nicht mehr herunkämen. Er bedauerte in diesem Zusammenhang, dass Vorschläge zur Steuervereinfachung, wie sie Paul Kirchhoff oder Friedrich Merz gemacht haben, vorerst keine Chance auf Verwirklichung haben. Die Steuergesetzgebung des Bundesministeriums der Finanzen umfasse heute über 1300 Seiten. Allenfalls durch die elektronische Datenübermittlung könnte sich in

Zukunft die Erklärung vereinfachen, nämlich dann, wenn man einen ausgefüllten Bescheid bekomme, den man nur noch überprüfen müsse.

Auf der anderen Seite biete das Alterseinkünftegesetz durch private Vorsorge Entlastung. So können etwa Rürup- und Riester-Renten als besonders geförderte Maßnahmen in bestimmten Situationen, etwa bei einem Steuersatz über 30 Prozent, durch die staatliche Förderung und die Anrechnung der Vorsorgeaufwendungen zu einer hohen Steuerersparnis führen. Insbesondere diejenigen, die mit einer Abfindung vorzeitig in Rente gehen, haben die Möglichkeit, mit der passenden Vorsorgeaufwendung nicht nur die Abgeltungssteuer zu sparen, sondern auch bis zu 160 Prozent an staatlicher Förderung zu erhalten. Für heute gut situierte Rentner sei es eine Überlegung wert, durch Vorsorgeaufwendungen für Enkel und Kinder nicht nur selbst Steuern zu sparen, sondern diese, deren eigene Rente in Zukunft nur eine kleine Grundsicherung sein werde, etwa durch den frühzeitigen Abschluss von Berufsunfähigkeitsversicherungen oder durch die Finanzierung ihres Studiums zu unterstützen, so Jürgen Maifarth.

*Heinz Porten*